

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII-72

Münster, 01.06.2015

Mitglieder-Info Nr. 14/2015

Voraussichtliche Erhöhung der Beträge der Blindenhilfe nach § 72 Abs. 2 Satz 2 SGB XII zum 01.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 72 Abs. 2 Satz 2 SGB XII verändert sich die Blindenhilfe jeweils zum Zeitpunkt und in dem Umfang, wie sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert.

Mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 29.05.2015 informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Vorbehalt über die voraussichtlich ab dem 01.07.2015 gültigen Beträge für die Blindenhilfe:

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres	653,94 €
vor Vollendung des 18. Lebensjahres	327,54 €.

Die endgültigen Beträge werden nach Inkrafttreten der Rentenwertbestimmungsverordnung 2015 auf der Internetseite des BMAS veröffentlicht.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer